

# Von der Katechetik zur Religionspädagogik? Friedrich Niebergall und die Religionslehrerbildung in Marburg

von David Käbisch

Die Geschichte der evangelischen Religionspädagogik ist eng mit dem Namen Friedrich Niebergalls verbunden. Der 1922 aus Heidelberg nach Marburg berufene Praktische Theologe hat diese Geschichte in einem seiner bekanntesten Artikel als eine Entwicklung von der Katechetik zur Religionspädagogik beschrieben.<sup>1</sup> Die Darstellung, die keine historische Rekonstruktion, sondern eine interessen-geleitete Programmschrift ist, fasst Reformanliegen zusammen, wie sie der „Bund zur Reform des Religionsunterrichts“ vertrat, den Niebergall 1911 gemeinsam mit den Jenaer Pädagogen und Theologen Wilhelm Rein und Heinrich Weinel gegründet hatte: Der ‚neue‘ Religionsunterricht solle mit der Psychologie, Volkskunde (Soziologie) und Pädagogik an außertheologischen Bezugswissenschaften orientiert sein, das Leben vor die Lehre stellen und sich der Differenz zwischen einem kirchlichen und schulischen Unterricht bewusst sein.<sup>2</sup>

Es ist die Gefahr einer jeden pädagogischen Reformbewegung, wichtige Reformanliegen durch eine simplifizierende Gegenüberstellung von ‚Alt‘ und ‚Neu‘ zu diskreditieren. Niebergall, der um diese Gefahr wusste, schrieb dazu im Jahr seiner Berufung nach Marburg: „Unsere Zusammenstellung bedeutet also nicht, daß alt gleich schlecht und neu gleich gut zu setzen sei. Es soll vielmehr versucht werden, beidemale das Wesentliche hervorzuheben, wie es sich in der alten und in der neuen Theorie und Praxis [des Religionsunterrichts] erkennen lässt.“<sup>3</sup>

Niebergall verstand die *Entwicklung* der Katechetik zur Religionspädagogik keineswegs als eine *Ablösung* der Katechetik durch die Religionspädagogik. Seine

---

<sup>1</sup> Vgl. Friedrich Niebergall, „Die Entwicklung der Katechetik zur Religionspädagogik“, in: *MERU* 4. 1911, 1–10, 33–43 u. 69–75.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Bernd Schröder, „Institutionalisierungsgeschichten von Katechetik und Religionspädagogik – eine Bilanz“, in: ders. (Hg.), *Institutionalisierung und Profil der Religionspädagogik. Historisch-systematische Studien zu ihrer Genese als Wissenschaft*, Tübingen 2009, 467–496, hier 484. Zur Jenaer Reformbewegung um Wilhelm Rein vgl. David Käbisch/Johannes Wischmeyer, *Die Praxis akademischer Religionslehrerbildung. Katechetik und Pädagogik an der Universität Jena 1817 bis 1918*, mit einem Forschungsausblick von Michael Wermke, Tübingen 2008, 128–150.

<sup>3</sup> Vgl. Friedrich Niebergall, „Alter und neuer Religionsunterricht“, in: *MERU* 15. 1922, 2–10, hier 2.

Schriften zielen vielmehr auf eine *Einbindung* der ‚Lehre vom Religionsunterricht‘ in eine umfassende Theorie religiöser ‚Erziehung durch die Gemeinde‘, die er Religionspädagogik nannte. Neu war damit der Begriff der Religionspädagogik und der damit verbundene Anspruch, die Teilgebiete der Praktischen Theologie religionswissenschaftlich, religionspsychologisch und religionspädagogisch auszuarbeiten; die ekklesiologische (und keineswegs bildungstheoretische) Begründung des Religionsunterrichts blieb hingegen in den Bahnen der Katechetik: „Religionspädagogik soll der gemeinsame Name für die *Homiletik* und die *Katechetik*, also für die Lehre von der Predigt und vom Religionsunterricht sein. Ja, er kann zugleich auch alle anderen Zweige der Praktischen Theologie mitbezeichnen. Denn es ist die Arbeit der Kirchengemeinde am besten mit dem Wort ‚Religiöse Erziehung durch die Gemeinde‘ ausgedrückt [...]“.<sup>4</sup>

Nach Ausweis der Marburger Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichungen hat Niebergall an dieser Programmatik bis zu seinem Tod im Jahr 1932 festgehalten. Wie schon bei seinen Vorgängern wurde die von ihm unterrichtete „Lehre vom Religionsunterricht“ weiterhin als „Katechetik“ angekündigt (so im WS 1925/26 und WS 1927/28); neu sind hingegen die Veranstaltungen, die den Begriff der Religionspädagogik im Titel führen. So bot Niebergall erstmals im Wintersemester 1922/23 „Religionspsychologische und religionspädagogische Übungen“ an, die sich allerdings nicht auf den schulischen Religionsunterricht, sondern auf den Kindergottesdienst am Sonntagvormittag bezogen (so auch im SS 1928 und WS 1929/30). Im selben Semester übernahm er erstmals die Leitung des seit 1873 bestehenden katechetischen Seminars, las über „Das Christentum im Weltanschauungskampf der Gegenwart“ (so auch in allen Sommersemestern ab 1925) und betreute die „Religiös-soziale Arbeitsgemeinschaft“. Die damit verbundenen evangelischen „Volkserziehungsaufgaben der Gegenwart“ (so eine Ankündigung im Sommersemester 1923) waren ein weiterer Schwerpunkt seiner Marburger Lehrtätigkeit.<sup>5</sup>

Niebergalls Interesse für den Religionsunterricht spiegelt sich auch in seinen Marburger Publikationen wider. Die *Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht* blieben dabei das bevorzugte Publikationsorgan, zu dessen Erfolg er nicht weniger als 118 Artikel beisteuerte. In die Marburger Zeit fällt auch sein religionspädagogisches Hauptwerk über die *Christliche Jugend- und Volkserziehung*.<sup>6</sup> Unter der Voraussetzung, dass Niebergall die publizierten Positionen auch an der Universität vertrat, lässt sich das inhaltliche Profil seiner Lehre gut rekon-

<sup>4</sup> Vgl. Friedrich Niebergall, *Theologie und Praxis. Hemmungen und Förderungen der Predigt und des Religions-Unterrichts durch die moderne Theologie*, Göttingen 1916, 91.

<sup>5</sup> Alle Angaben aus den Vorlesungsverzeichnissen der Jahre 1870 bis 1933 aus dem *Universitätsarchiv Marburg (UAM)*, Best. 312/6, Nr. 1–9.

<sup>6</sup> Vgl. Friedrich Niebergall, *Christliche Jugend- und Volkserziehung. Eine Religionspädagogik auf religionspsychologischer Grundlage*, Göttingen 1924.

struieren, zumal zahlreiche Einzeluntersuchungen vorliegen.<sup>7</sup> Wenig bekannt ist hingegen über die Umstände seiner Berufung, die institutionellen Kontexte der Lehramtsausbildung sowie die Studienreform in der Zeit seiner Marburger Wirksamkeit. Der folgende Beitrag wendet sich daher diesen drei Themen zu.

## 1. „Keine Führernatur wie die anderen“ – Niebergalls Berufung und die ‚Sozialpädagogisierung‘ der Praktischen Theologie

Bei seiner Berufung nach Marburg traf Niebergall auf eine Praxis katechetischer Übungen, die sich im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten erst spät als regulärer Bestandteil des Theologiestudiums institutionalisiert hatte. Bis zur Annexion Kurhessens durch Preußen 1866 hatte es nach Ausweis der Vorlesungsverzeichnisse nur gelegentlich katechetische Übungen für die angehenden Pfarrer gegeben, die in der Regel, ehe sie eine Pfarrstelle zugewiesen bekamen, als Haus- oder Gymnasiallehrer für Religion und alte Sprachen arbeiten konnten. Erst im Jahr 1873 wurde eine katechetische Abteilung im praktisch-theologischen Seminar gegründet, in dem von nun an in jedem Semester praktische Übungen stattfanden; zum ersten Direktor dieser Abteilung wurde Wilhelm Scheffer bestimmt. Mit seiner Berufung 1882 übernahm Ernst Christian Achelis diese Aufgabe, 1907 gefolgt von Karl Bornhäuser und 1911 von Eduard Simons. In den Jahren 1922

<sup>7</sup> Zum religionspädagogischen Hauptwerk vgl. Jörg Viktor Sandberger, *Pädagogische Theologie. Friedrich Niebergalls praktische Theologie als Erziehungslehre*, Göttingen 1972, 152–164 (zu Rudolf Bultmanns und Niebergalls ‚hermeneutischer‘ und ‚praktischer‘ Bibelauslegung); Henning Luther, *Religion, Subjekt, Erziehung. Grundbegriffe der Erwachsenenbildung am Beispiel der praktischen Theologie Friedrich Niebergalls*, München 1984, 142–169 (zur pädagogischen Beeinflussung durch „Reize“); Dietrich Zilleßen, „Friedrich Niebergall (1866–1932)“, in: Henning Schröter/Dietrich Zilleßen (Hgg.), *Klassiker der Religionspädagogik*, Frankfurt/Main 1989, 161–180; Matthias Heesch, *Lehrbare Religion? Studien über die szientistische Theorieüberlieferung und ihr Weiterwirken in den theologisch-religionspädagogischen Entwürfen Richard Kabischs und Friedrich Niebergalls*, Berlin – New York 1997 (mit Bezug auf die bis 1922 in Heidelberg entstandenen Arbeiten); ferner Achim Plagentz/Ulrich Schwab, „Religionswissenschaftlich-empirische Praktische Theologie: Friedrich Niebergall“, in: Christian Grethlein/Michael Meyer-Blanck (Hgg.), *Geschichte der Praktischen Theologie. Dargestellt anhand ihrer Klassiker*, Leipzig 2000, 237–278 (mit Schwerpunkt auf der 1918/19 veröffentlichten, zweibändigen Praktischen Theologie); Martina Kümlehn, *Geöffnete Augen – gedeutete Zeichen. Historisch-systematische und erzähltheoretisch-hermeneutische Studien zur Rezeption und Didaktik des Johannesevangeliums in der modernen Religionspädagogik*, Berlin 2007, 8–40 (zu Niebergalls Bibeldidaktik).

bis 1932 übernahm schließlich Niebergall im Wechsel mit Bornhäuser die Leitung des katechetischen oder homiletischen Seminars.<sup>8</sup>

Für die Theologische Fakultät war Niebergall nicht der Wunschkandidat für die Neubesetzung der zweiten Professur für Praktische Theologie. Nachdem das Ministerium den bisherigen Stelleninhaber Simons im Juli 1920 von seinen Dienstpflichten zum kommenden Wintersemester entbunden hatte, reichte die Fakultät bereits im August ihre Vorschläge in der üblichen Dreizahl ein. Die Liste bestand mit dem 63jährigen Otto Baumgarten und dem 54jährigen Friedrich Niebergall zwar aus zwei ‚Schwergewichten‘ des Fachs; das Votum der Fakultät fiel jedoch auf den 44jährigen Pfarrer Gottfried Naumann aus Leipzig: Dieser habe nicht nur als „Religionslehrer in verschiedenen Arbeitervororten Leipzigs“ gearbeitet, sondern sei mit seinen soziaethischen Arbeiten ein „Kenner der kirchlichen Großstadtnöte sowie der sozialistischen Weltanschauung“.<sup>9</sup> Neben Bornhäuser solle daher Naumann für die „soziaethischen Probleme der Gegenwart“ gewonnen werden; Bornhäuser, der Naumanns Berufung unterstützte, enthielt sich nach Auskunft des Dekans bei Baumgarten und Niebergall (ohne Angabe von Gründen) der Stimme. Niebergall wird im Zusammenhang dieses Schreibens zudem bescheinigt, „[k]eine Führernatur wie Baumgarten“ zu sein.<sup>10</sup>

Naumann, den das Ministerium auf Wunsch der Fakultät berief, verstarb bereits am 14. November an einem Lungenleiden. In der kurz darauf übersandten erneuten Liste blieb die Fakultät insofern ihren Vorstellungen treu, als sie weder Baumgarten noch Niebergall, sondern drei neue Kandidaten in die engere Wahl zog und damit eine sehr bemerkenswert innovative Berufungspolitik verfolgte: den Kenner der inneren Mission Friedrich Siegmund-Schultze aus Berlin, der an der dortigen Universität 1925 die Pionierprofessur für Jugendkunde übernahm, ferner den „vertrauenswürdigsten Führer“ der Jugendbewegung Wilhelm Stählin aus Nürnberg, der 1926 einem Ruf nach Münster folgte, sowie den ehemaligen Pfarrer der deutschen Gemeinde im chinesischen Tsingtau Richard Wilhelm, der aufgrund seiner „Kenntnis ausserchristlicher, östlicher Religion und Geistesart“ ein Spezialist der äußeren Mission sei und 1924 den neu gegründeten Stiftungs-

<sup>8</sup> Durch die Konkurrenz mit der praktisch-theologischen (Aus-)Bildung in den Predigerseminaren in Friedberg und Herborn gehört Marburg (ebenso wie Gießen) zu den Theologischen Fakultäten, an denen sich erst spät ein katechetisches Seminar etablieren konnte. Vgl. dazu den nach wie vor instruktiven Überblick über die Gründung katechetischer Seminare (z. B. 1797 in Göttingen zunächst als privates Institut, 1817 in Jena, 1825 in Leipzig, 1826 in Halle an der Saale und – nach Marburg 1873 – Gießen 1882) bei Wolfgang Schulz, *Die Institutionalisierung der Katechetik an den deutschen Universitäten unter dem Einfluss der Sokratik, dargelegt am Beispiel J. F. C. Gräffe*, Diss. theol., Göttingen 1980, 251 f. Zur Institutionalisierung katechetischer Seminare im Studienbetrieb vgl. vor allem Johannes Wischmeyer, „Protestantische Katechetik – Institutionelle Kontexte und wissenschaftliche Profile im langen 19. Jahrhundert“, in: Schröder (Hg.), *Institutionalisierung und Profil*, 51–85, hier 64 f.

<sup>9</sup> So das Schreiben des Dekans an den Kurator der Universität mit der Bitte um Weitergabe an das Ministerium v. 08.08.1920, in: UAM, Best. 310, acc. 1951/1, Nr. 289, 58–59.

<sup>10</sup> Vgl. ebd.

lehrstuhl für Sinologie in Frankfurt am Main übernehmen sollte.<sup>11</sup> Im Unterschied zu Niebergall hatten diese drei Kandidaten nach Meinung der Fakultät eine „besondere Eindruckskraft auf die Jugend“ und Verständnis „für das Drängen einer in den Tiefen aufgewählten Generation“. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Otto die bisherige Einschätzung Niebergalls wiederholt: Er sei „[k]eine Führernatur wie die anderen genannten“, wobei in diesem Fall nicht Baumgarten, sondern Siegmund-Schultze, Stählin und Wilhelm gemeint waren.<sup>12</sup>

Die Neubesetzung der Professur sollte nach dem Willen der Fakultät also keine Fortführung der bisherigen Lehre, sondern eine sozialetische bzw. sozialpädagogische Profilierung der Praktischen Theologie sein; sie sollte vor allem „auf die Bedürfnisse der neuen Zeitlage und des von neuen Antrieben erfüllten jungen Geschlechtes, besonders auch nach der sozial-ethischen Seite“ neu ausgerichtet werden.<sup>13</sup> Für dieses Stellenprofil erschienen der Fakultät nicht Niebergall, sondern Siegmund-Schultze und Wilhelm als geeignet, so dass sie das Ministerium im Januar erneut bat, einen der beiden zu gewinnen oder neue Vorschläge einzuholen. Dazu ist es jedoch nicht mehr gekommen. Das Ministerium berief kurz darauf Niebergall, um die Praktische Theologie in vollem Umfang neben Bornhäuser zu vertreten, ohne dass aus den eingesehenen Akten im Universitätsarchiv die Gründe und Umstände dieser Entscheidung rekonstruiert werden können.<sup>14</sup>

Auch wenn Niebergall nicht der Wunschkandidat der Theologischen Fakultät war, hat er die von ihr gewünschte ‚Sozialpädagogisierung‘ der Praktischen Theologie in Forschung und Lehre vertreten.<sup>15</sup> In ihrer Listenbegründung für Naumann hatte die Fakultät sogar angeregt, die zweite Stelle als „Lehrauftrag für Praktische Theologie und Sozialethik“ zu vergeben, wozu es jedoch nicht kam. Gleichwohl hat die Fakultät auch weiterhin an dem Plan einer Ethikprofessur festgehalten, zu-

<sup>11</sup> Vgl. Rudolf Otto an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung v. 15.12.1921, in: *UAM*, Best. 310, acc. 1951/1, Nr. 289, 76–78, hier 76h und 77v. Desweiteren werden Niebergall und der „begabte“, aber noch nicht hinreichend qualifizierte Pfarrer Hermann Schafft aus Kassel als mögliche Kandidaten genannt.

<sup>12</sup> Vgl. *UAM*, Best. 310, Acc. 1951/1, Nr. 289, 77h.

<sup>13</sup> Vgl. Schreiben des Prodekans Otto an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung v. 23.01.1921, in: *UAM*, Best. 310, acc. 1951/1, Nr. 289, 79v.

<sup>14</sup> Vgl. Schreiben des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an die Theologische Fakultät und Niebergall v. 07.04.1922, in: *UAM*, Best. 310, acc. 1951/1, Nr. 289, 81. Eine Rekonstruktion der Berufung auf Seiten des Ministeriums kann nur mit Akten (falls erhalten) aus dem GSTAPK Dahlem geschehen. Aufschlussreich ist ferner der unveröffentlichte Briefwechsel zwischen Rudolf Otto und Richard Wilhelm, der in der Religionskundlichen Sammlung Marburg aufbewahrt wird. Vgl. insbesondere den Brief Nr. 32, Rudolf Ott an Richard Wilhelm, Marburg, den 29. Mai 1922, Brief in Maschinenschrift (Original BADW München, Nr. 247). Ich danke dem ehemaligen Leiter der Sammlung, Dr. Martin Kraatz, für diesen Hinweis.

<sup>15</sup> Zum Begriff der ‚Sozialpädagogisierung‘ und der damit einhergehenden Tendenz, die „Schule zum zentralen gesellschaftlichen Problemlösungsinstrument“ zu machen, vgl. Bernhard Dressler, „Religion und Allgemeinbildung. Plädoyer für die Zweckfreiheit religiöser Bildung“, in: *Schönberger Hefte* 2011, H. 1, 9–17, hier 9.

mal katholische Fakultäten in Preußen eine solche Professur besaßen. So richtete sie am 22. Dezember 1924 an den preußischen Minister die (auch von Niebergall unterschriebene) Bitte, einen Lehrstuhl für Christliche Ethik einzurichten und diesen mit Georg Wunsch zu besetzen – eine Bitte, die 1927 mit Wunschs Berufung zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor die institutionellen Anfänge der Marburger Sozialethik markiert: nun allerdings nicht als Teilgebiet der Praktischen, sondern der Systematischen Theologie.<sup>16</sup>

## 2. Eine „wirklich wissenschaftliche Bildung“ – Die Marburger Religionslehrerbildung

Studierende der Philosophischen Fakultät, die sich in Marburg auf das Lehramt vorbereiteten und eine Lehrbefähigung für Religion für mittlere oder höhere Klassen anstrebten, besuchten an der Theologischen Fakultät dieselben Lehrveranstaltungen wie die Kandidaten für das Pfarramt. Vorschläge, an dieser Praxis etwas zu ändern, hatte es bereits vor dem Ersten Weltkrieg gegeben. So hatte der Königliche Kurator der Universität am 17. Mai 1912 die Fakultät gebeten, für Lehramtsstudierende zu prüfen, ob für ihre Vorbereitung auf das Examen „geeignete Vorlesungen während ihrer Studienzeit“ angeboten werden könnten.<sup>17</sup> Der amtierende Dekan, der Neutestamentler Wilhelm Heitmüller, hat dieses Anliegen in seinem Antwortschreiben vom 25. Juni 1912 im Namen der Theologischen Fakultät entschieden zurückgewiesen: „Vorlesungen, zugeschnitten u. berechnet für Studierende der Philosophie, die die Lehrbefähigung für Religion für mittlere Klassen erstreben, werden hier bisher nicht gehalten. Unsere Fakultät hält sich auch für verpflichtet, einmütig und auf das allerentschiedenste vor der scheinbar vorhandenen Absicht zu warnen, derartige Vorlesungen einzurichten.“<sup>18</sup>

Heitmüller begründet die ablehnende Position damit, dass sie im Interesse der Fakultät, der Religionslehrer und auch der Qualität des Religionsunterrichts sei. So könne es überhaupt nicht die Aufgabe der Universität sein, auf ein Examen (z. B. für das Lehramt) vorzubereiten; Studierende müssten vielmehr dazu befähigt werden, sich „nur vermittelt selbständigen Arbeitens“ auf ihre Examina vorzubereiten, alles andere würde „eine Herabdrückung der Aufgabe und der Arbeit der Fakultäten“ bedeuten. Der Theologischen Fakultät sei ferner nicht bekannt, dass an der Philosophischen Fakultät spezielle Vorlesungen für das mittlere Lehramt gehalten werden; eigene Lehrveranstaltungen würden daher „das Ansehen der Religionslehrer unter den wissenschaftlichen Lehrern auf das empfindlichste

<sup>16</sup> Zu Wunschs Berufung vgl. Jochen-Christoph Kaiser, „Die Anfänge der Sozialethik in Berlin und Marburg“, in: Wolfgang Nethöfel/Peter Dabrock/Siegfried Keil (Hgg.), *Verantwortungsethik als Theologie des Wirklichen*, Göttingen 2009, 218–238, hier 233 f.

<sup>17</sup> Vgl. UAM, Best. 307a, acc. 1950/1, Nr. 17 (unpag.).

<sup>18</sup> Vgl. ebd.

schädigen und ihre ohnehin schwierige Stellung sehr erschweren – und das würde unvermeidlich auch die [Lage?] des Religionsunterrichts schädigen.“<sup>19</sup> Aufgrund der besonderen Herausforderungen an höheren Schulen (auch in mittleren Klassen) müsse vielmehr eine „wirklich wissenschaftliche Bildung im Gebiet der Religionswissenschaft“ erworben werden, was eine Reduktion des Stoffs auf die „Bedürfnisse“ der Religionslehrer nicht gewährleisten könne. Um eine „unheilvolle Verflachung der Vorbildung“ für das mittlere Lehramt zu vermeiden, solle nach Ansicht der Fakultät vielmehr darüber nachgedacht werden, die Fakultas für mittlere Klassen ganz abzuschaffen.

Die Marburger Theologische Fakultät hat an dieser Position auch in der Zeit der Weimarer Republik festgehalten, und auch sonst fanden einschneidende Reformen in der Lehrerbildung nicht in, sondern außerhalb preußischer Fakultäten und Universitäten statt. Der Hauptgrund ist in der Gründung Pädagogischer Akademien in Preußen zu sehen, die ab 1926 die Ausbildung von Volksschullehrern an Lehrerseminaren ablöste, ohne sie (im Unterschied zum thüringischen Jena, zum sächsischen Leipzig oder zur freien Hansestadt Hamburg) in die bestehenden Universitäten zu verlagern. Damit war nach Ansicht der verantwortlichen preußischen Bildungspolitiker nicht nur ein parteiübergreifender Bildungskonsens erreicht, sondern auch der Weimarer Reichsverfassung Art. 143,2 genüge getan, die Volksschullehrerbildung an den „Grundsätzen“ für das höhere Lehramt zu orientieren.<sup>20</sup>

Die Theologische Fakultät Marburg, die nach der Annexion Kurhessens im Jahr 1866 die Standards preußischer Lehrerbildung für das höhere Lehramt übernommen hatte, blieb damit von den Reformen der Volksschullehrerbildung unberührt. Gleichwohl wurden auch an die Marburger Fakultät Reformanliegen herangetragen. So erreichte die Fakultät eine Denkschrift des geschäftsführenden Ausschusses des preußischen Lehrervereins,<sup>21</sup> zu der sich Rudolf Bultmann als Dekan (und im Einvernehmen mit der wissenschaftlichen Prüfungskommission) am 20. Juli 1925 äußerte: Bezogen auf die Frage, Studierende für das Lehramt nicht an der Philosophischen, sondern an der Theologischen Fakultät einzuschreiben, betonte er, dass es der Fakultät gleichgültig sei, an welcher Fakultät die akademische Religionslehre „inskribiert“ sei; zur Regelung des Studienganges schlug er desweiteren vor, keine eigenen Überblicksvorlesungen für Studierende im Lehramt anzubieten, die Religionsfakultas nicht nach einer 1. und 2. Stufe (für mitt-

<sup>19</sup> Vgl. ebd.

<sup>20</sup> Zu den bildungspolitischen Auseinandersetzungen vgl. Michael Wermke, „Religionspädagogik‘ als Disziplin an den preußischen Pädagogischen Akademien“, in: Schröder (Hg.), *Institutionalisierung und Profil*, 277–297, hier 279–281.

<sup>21</sup> Vgl. *Die Neugestaltung der Lehrerbildung. Denkschrift des geschäftsführenden Ausschusses des preußischen Lehrervereins*, Magdeburg 1924. Der preußische Lehrerverein lehnt in dieser Schrift u. a. die Gründung Pädagogischer Akademien als „Sonderhochschulen“ ab und plädiert für die Einrichtung pädagogischer Universitätsinstitute ohne konfessionelle Bindung. Vgl. ebd. 12.

lere und höhere Klassen) zu differenzieren, von dem bestehenden „Mindestmass“ an Pflichtveranstaltungen nicht abzurücken und die Ergänzungsprüfungen in Latein und Griechisch „erheblich“ zu verschärfen.<sup>22</sup> Im Kern wies die Mehrheit der Fakultät mit dem genannten Schreiben die Forderungen des preußischen Lehrervereins zurück und vertrat u. a. bei den Sprachanforderungen eine Haltung, wie sie schon Bultmanns Doktorvater Heitmüller 1912 gegenüber dem Kurator der Universität formuliert hatte.

### 3. „Hier wird auch oft mit Wasser gekocht“ – Niebergall über die akademische Bildung an der Universität

Der preußische Lehrerverband war keineswegs die einzige Institution, die Reformvorschläge an die Fakultät herantrug. So richtete im selben Jahr auch die „Arbeitsgemeinschaft der Direktoren Deutscher Evangelischer Predigerseminare“ ein Schreiben an alle Kirchenregierungen und theologischen Fakultäten im Deutschen Reich, das auch die Marburger Fakultät erreichte: „Als eine besonders dringende Aufgabe der praktischen Vorbildung der Theologen erscheint uns eine gründlichere religionspädagogische Schulung auf der Universität, im Lehrvikariat und im Predigerseminar. Um sie durchzuführen, ist die Begründung von besonderen religionspädagogischen Lehrstühlen an den Universitäten zu erstreben.“<sup>23</sup>

Bezogen auf eine religionspädagogische Grundlegung der gesamten Praktischen Theologie als ‚Erziehungslehre‘ konnte die Marburger Fakultät diese Forderung mit der Berufung Niebergalls als erfüllt ansehen. Ein religionspädagogischer Lehrstuhl im engeren Sinn (für die Fachdidaktik des schulischen Religionsunterrichts bzw. die spezifische Professionstheorie des Lehramts) wurde jedoch auch an der Marburger Universität nicht eingerichtet. Ein solcher hätte auch zu tiefst dem religionspädagogischen Selbstverständnis Niebergalls widersprochen, für den, wie eingangs gezeigt, der Religionsunterricht ein Ort religiöser ‚Erziehung durch die Gemeinde‘ war.

Über Niebergalls genaue Position zur Neugestaltung der Lehrerbildung an der Theologischen Fakultät geben die ausgewerteten Akten im Universitätsarchiv keine Auskunft. Bezogen auf die Ausbildung von Volksschullehrern sah aber auch er das Hauptproblem in den Sprachanforderungen: „Die Universität besitzt jetzt nicht die Mittel, diese Ausbildung zu übernehmen. Die theologische Fakultät ist auf die von Pfarrern eingestellt [...]. Gegenwärtig sind für Lehrer ohne Grie-

<sup>22</sup> Vgl. *UAM*, Best. 307a, acc. 1962/12, Nr. 11 (unpag.). Als „Mindestmass“ an Pflichtveranstaltungen schlägt Bultmann vor: AT zwei Hauptvorlesungen, NT drei Hauptvorlesungen, KG drei Hauptvorlesungen, ST zwei Hauptvorlesungen, PT eine „Religionspädagogische Vorlesung“, zudem den Besuch von zwei Seminaren in NT, KG oder ST.

<sup>23</sup> So das in Stettin-Kükenmühle verfasste Schreiben der Arbeitsgemeinschaft v. 23.10.1925, in: *UAM*, Best. 307a, acc. 1950/1, Nr. 54 (unpag.).

chisch und Hebräisch nur einige Vorlesungen über allgemeine Fragen von Bedeutung, etwa über das Verhältnis von Christentum und den geistigen Mächten der Gegenwart. Die Hauptsache, das Bibelstudium, ist ihnen, wie es für die Theologen betrieben wird, verschlossen.“<sup>24</sup>

Die Sprachanforderungen blieben auch bei der Neuordnung des Theologiestudiums für das Pfarr- und höhere Lehramt das zentrale Thema. Zahlreiche Schreiben von Einzelpersonen, aber auch von verschiedenen Pfarrer- und Lehrervereinen erreichten die Marburger Fakultät mit der Bitte, das Studium den neuen Herausforderungen anzupassen. Ein Argument in dieser Diskussion war die Internationalisierung theologischer und kirchlicher Diskurse, die ohne moderne Fremdsprachen nicht geführt werden könnten. So schrieb Wilhelm Luecken, Pfarrer der deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt am Main, am 21. Dezember 1925 an den amtierenden Dekan Rudolf Otto: „Es ist doch eigentlich ein unglaublicher Zustand, daß weitaus die Mehrzahl unserer deutschen evangelischen Theologen kein Wort Englisch kann [...]. Dann kann es vorkommen, daß führende evangelische Kirchenmänner Deutschlands zu Weltkonferenzen reisen und, weil sie keiner englischen Rede folgen und mit keinem Engländer oder Amerikaner sich unterhalten können, von irgend einer vorurteilsvollen deutschen Ecke aus ein völlig schiefes Bild von den Vorgängen mit nach Hause bringen und verbreiten.“<sup>25</sup>

Weitere Argumente waren der drohende Pfarrermangel, die Abnahme der Schülerzahlen an humanistischen Gymnasien und die Zunahme von Abiturienten an Real- und Oberrealgymnasien, die zwar moderne Sprachen beherrschten, wegen der alten Sprachen aber vom Theologiestudium abgeschreckt werden konnten. In diesem Sinne erreichte die Fakultät im Februar 1926 auch ein Schreiben des „Verbands deutscher evangelischer Pfarrervereine“ mit der Bitte, dass „den nicht von humanistischen Gymnasien kommenden Studierenden der Zugang zum theologischen Studium geebnet werde.“<sup>26</sup>

Angesichts der 1925 von Bultmann verfassten Stellungnahme der Fakultät zu den Reformforderungen des preußischen Lehrervereins mag es überraschen, dass Bultmann in einer 1926 erschienenen Rezension zur Reform des theologischen Studiums eine inhaltliche Differenzierung des Theologiestudiums und Hebräisch als Wahlfach vorschlug: Die Studierenden sollten seiner Meinung nach zwischen einem eher klassisch-philologischen und einem eher praktisch-theologischen Studium mit Inhalten aus „Kunstgeschichte, Pädagogik, Soziologie, Nationalökonomie und Rechtswissenschaft“ wählen dürfen, so dass sowohl der Wissenschaft als

<sup>24</sup> Vgl. Friedrich Niebergall, „Die Ausbildung zum Religionslehrer“, in: *MERU* 18. 1925, 22–24, hier 23 f. Vgl. dazu die ab 1925 in jedem Sommersemester gehaltene Vorlesung für Hörer aller Fakultäten über „Das Christentum im Weltanschauungskampf der Gegenwart“, in: *UAM*, Best. 312/6, Nr. 1–9.

<sup>25</sup> Vgl. *UAM*, Best. 307a, acc. 1950/1, Nr. 54 (unpag.).

<sup>26</sup> Vgl. ebd.

auch der Kirche besser gedient sei.<sup>27</sup> Wie sich Niebergall in dieser 1925/26 geführten Diskussion positionierte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass Bultmanns Position seinem Verständnis einer praktischen, auf das ‚wirkliche‘ Leben bezogenen Theologie entsprochen haben dürfte. In diesem Sinn konnte Niebergall auch in den Pädagogischen Akademien eine sinnvolle Ergänzung zur Lehrerbildung an Universitäten sehen: Es ist „nicht gesagt, dass akademische Bildung allein auf der Universität zu haben ist; hier wird auch oft mit Wasser gekocht und nicht jeder Gelehrte ist auch ein Lehrer. Es wäre zu denken, daß auch auf einer anderen Anstalt Methode und Lehrer akademisch, also sachlich und gründlich genug wären, um jeden Verdacht der unwissenschaftlichen Zurichtung zu beseitigen.“<sup>28</sup>

Was die Studienvoraussetzungen für das Pfarr- und höhere Lehramt angeht, erließ der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nach Rücksprache mit der Kirchenleitung der altpreußischen Provinzen erst im Januar 1929 die Bestimmung, dass alle Absolventen eines Realgymnasiums, einer Oberrealschule, einer deutschen Oberschule und einer entsprechenden Aufbauschule sowie alle Mädchen mit den äquivalenten Abschlüssen ohne weiteres zum Theologiestudium zugelassen werden und Ergänzungsprüfungen in Latein und Griechisch (bis zum Ende 2. bzw. 4. Semester) abzulegen haben.<sup>29</sup>

## 4. Zusammenfassung

Die Marburger Miniatur zu Friedrich Niebergalls Religionspädagogik gewinnt an historischer und systematischer Tiefenschärfe, wenn sie mit seinen früheren Reformschriften und der Religionslehrerbildung an anderen Universitäten verglichen wird. Bezogen auf die 1911 als Professor in Heidelberg geforderte Entwicklung der Katechetik zur Religionspädagogik konnte am Marburger Studienangebot gezeigt werden, dass Niebergall die Lehre vom schulischen Religionsunterricht weiterhin als Katechetik ankündigte und den Begriff der Religionspädagogik auf die gesamte, als Erziehungslehre verstandene Praktische Theologie bezog. Henning Luthers Vorschlag, bei Niebergall einen engen und weiten Begriff der Religionspädagogik (als Theorie des schulischen Religionsunterrichts bzw. als Synonym

<sup>27</sup> Vgl. Rudolf Bultmann, „Die Reform des theologischen Studiums und des kirchlichen Prüfungswesens“, in: *ChW* 40. 1926, 422–428, hier 426, mit Bezug auf: *Die Reform des theologischen Studiums und des kirchlichen Prüfungswesens. Denkschrift der theologischen Fakultät der Universität Greifswald*, Leipzig 1925. Zu Bultmanns Vorschlag im Kontext der Geschichte des protestantischen Theologiestudiums vgl. Johannes Wischmeyer, „Leitbilder des protestantischen Theologiestudiums. Programmatische Diskussion und institutioneller Wandel vom 16. bis ins 20. Jahrhundert“, in: Udo Sträter/Wolfgang Flügel (Hgg.), *Spurenlese – Die Wirkungen der Reformation auf Bildung und Wissenschaft, Universität und Schule*, (in Vorbereitung).

<sup>28</sup> Vgl. Niebergall, „Die Ausbildung zum Religionslehrer“, 23 f.

<sup>29</sup> Vgl. UAM, Best. 307a, acc. 1950/1, Nr. 46 (unpag.).

für die Erziehungsaufgabe der gesamten Praktischen Theologie) zu unterscheiden, entspricht damit nicht dem Marburger Vorlesungsangebot.<sup>30</sup> Auch kann für die Marburger Zeit keine Rede davon sein, dass die Religionspädagogik eine Ausdifferenzierung der Katechetik nach Professionen (Lehrer/Pfarrer) und Lernorten (Schule/Gemeinde) sei.<sup>31</sup> Bereits 1916 hatte Niebergall dafür votiert, dass die Religionspädagogik nicht nur der „gemeinsame Name für die Homiletik und die Katechetik“, sondern auch für „alle anderen Zweige der Praktischen Theologie“ sei,<sup>32</sup> er begründete damit eine begriffliche und konzeptionelle Differenzierung, die für ihn in der Marburger Zeit leitend blieb.

Der 1921 formulierte Plan der Fakultät, die zweite Professur der Praktischen Theologie mit einem Lehrauftrag für Sozialethik zu versehen, ist in doppelter Hinsicht aufschlussreich: Zum einen dokumentiert sie die wachsende Wahrnehmung sozialer Fragen auf Seiten der wissenschaftlichen Theologie; zum anderen zeigt sie, wie zu Beginn der 1920er Jahre noch Klärungsbedarf zu der Frage bestand, ob die Sozialethik eher der Praktischen oder der Systematischen Theologie zuzuordnen sei. Ein Vergleich der Marburger Religionspädagogik mit anderen Universitäten bestätigt desweiteren das von Bernd Schröder gezeichnete Bild, dass von der Institutionalisierungsgeschichte der Religionspädagogik an Theologischen Fakultäten nur im Plural die Rede sein kann.<sup>33</sup> Anders als an der Göttinger Fakultät, an der mit Hermann Schuster 1924 die erste Universitätsprofessur für Religionspädagogik (wenn auch ‚nur‘ als Honorarprofessur) eingerichtet wurde, wird in Marburg der religionspädagogische Qualifizierungsbedarf der angehenden Lehrkräfte (bis heute) von der zweiten Professur für Praktische Theologie abgedeckt. Eine weitere, bis heute wirksame Weichenstellung in der Marburger Lehramtsausbildung ist in der damaligen Entscheidung zu sehen, die Volksschullehrerbildung in Preußen (im Unterschied zu Jena, Leipzig und Hamburg) nicht an die Universitäten, sondern an die neu gegründeten Pädagogischen Akademien zu verlagern. Hier entstanden erstmals fachdidaktische Professuren für alle (nichtgymnasialen) Schulfächer. An der Philipps-Universität werden demgegenüber bis heute ausschließlich Gymnasiallehrkräfte ausgebildet, wobei sich derzeit unter den 18 Schulfächern nur drei Fachdidaktikprofessuren (für den Sport-, Politik- und ev. Religionsunterricht) finden.

Niebergall stand der Gründung Pädagogischer Akademien nicht zuletzt wegen der ungeklärten Sprachenfrage aufgeschlossen gegenüber. Die Pfarr- und Lehramtsausbildung an der Theologischen Fakultät verlief hingegen weiterhin in den Bahnen, wie sie sich im Rahmen des homiletischen und katechetischen Seminars

<sup>30</sup> Vgl. dazu Henning Luther, „Praktische Theologie als Praktische Wissenschaft. Werk und Konzeption Friedrich Niebergalls“, in: *ZThK* 82. 1985, 430–454, hier 430.

<sup>31</sup> So Friedrich Niebergall, Art. Katechetik (Katechisation), in: *RGG* 3 (1912), 974–982, hier 981 f.

<sup>32</sup> Vgl. Niebergall, *Theologie und Praxis*, 91.

<sup>33</sup> Dazu Schröder, „Institutionalisierungsgeschichten“, 469 f. und 477 f.

am Ende des 19. Jahrhunderts und in einer gewissen Konkurrenz zur praktisch-theologischen Ausbildung an den Predigerseminaren in Friedberg und Herborn etabliert hatte; das Verhältnis beider Lernorte war aber auch zu Beginn der 1930er Jahre noch nicht endgültig geklärt. So forderte die „Evangelisch-Theologische Fachgemeinschaft Marburg“, deren personelle Zusammensetzung und konzeptionelle Zielstellung aus den Akten im Universitätsarchiv nicht genau erschlossen werden kann, in ihren Thesen zur Studienreform vom 10. Juli 1931 eine klare Trennung praktisch-theologischer und systematisch-theologischer Anteile: „Die Praktische Theologie, soweit sie nicht als grundsätzliche Lehre von der Verkündigung zur Lehre von der Kirche und damit in die systematische Theologie gehört, ist auf das Predigerseminar zu verlegen. In ihren Rahmen gehören auch: Pädagogik, Kirchenrecht und Kirchenkunde, Spezialgebiete der Kirchengeschichte [...]“. <sup>34</sup>

Im darauffolgenden Jahr präziserte die Fachgemeinschaft nochmals ihre Position zur Studienreform mit einem Schreiben vom 27. Juli 1932: Es sei ihrer Meinung nach ein Missverständnis, dass die Praktische Theologie „durch homiletische und katechetische Übungen“ auf das Pfarramt vorbereite und daher den Predigerseminaren zu überlassen sei; die Praktische Theologie sei vielmehr ein „eigentümliches Gebiet theologisch-wissenschaftlicher Forschung“, so dass ihr Ort die Universität (im Rahmen der Systematischen Theologie) sei, während alle Praxisübungen an das Predigerseminar zu verlegen seien.

Die genannten Reformvorschläge, die das wissenschaftstheoretische Selbstverständnis der Praktischen Theologie betrafen, haben die Praxis akademischer Religionslehrerbildung in Marburg nicht verändert. Gleichwohl sind die Reformvorschläge aufschlussreich: Wie bei der Institutionalisierung der Marburger Sozialethik dokumentieren sie zum einen die wachsende Wahrnehmung praktischer Fragen auf Seiten der wissenschaftlichen Theologie; zum anderen zeigen sie, wie sehr die Fächerzuordnung – hier die „Lehre von der Kirche“ – noch in Bewegung war. Die Frage, ob die Kirchentheorie, die Homiletik und die Katechetik eher systematische oder praktische Wissenschaften seien und eher in die erste oder eher in die zweite Ausbildungsphase gehören, blieb damit auch am Ende von Niebergalls Wirksamkeit in Marburg umstritten.

<sup>34</sup> Vgl. UAM, Best. 307a, acc. 1950/1, Nr. 54 (unpag.).